



Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auggenbach und Haid" in der rechtskräftigen Fassung vom 02.07.1984 sowie des Deckblattes Nr. 4 in der rechtskräftigen Fassung vom 02.01.1993 und des Deckblattes Nr. 6 in der rechtskräftigen Fassung vom 23.10.1997 gelten unverändert, sofern durch das Deckblatt Nr. 7 nichts Gegenteiliges festgesetzt oder ergänzt wird. Die Änderungen durch Deckblatt Nr. 7 sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

- 0.6 Gebäude und Garagen
  - 0.61 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1, 2.2 und Ziff. 0.5
  - Dachform: Satteldach **18° - 35°** bei E + DG  
**18° - 35°** bei U + E und E + 1  
**Versetztes Pultdach 18° - 25°**  
**Walmdach 18° - 35°**
  - Dachdeckung: Dachziegel naturrot
  - Dachgaupen: Dachgaupen sind unzulässig.  
Ausnahmen (Art 91 Abs. 3 BayBO, § 31 Abs. 1 BauBG) von dieser Festsetzung sind für stehende Gaupen möglich, wenn das Dach mindestens 25° geneigt ist. Die Ansichtsflächen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen und sollen 2,00 m² Vorderwandfläche je Gaupe nicht überschreiten. Die Gaupeneindeckung ist in Material und Farbe dem Hauptdach anzupassen.
  - Kniestock: bei E + DG max. 80 cm, bei E + 1 und U + E keiner
  - Sockelhöhe: max. 50 cm
  - Ortsgang: von 80 - 150 cm
  - Traufe: von 80 - 100 cm
  - Trauthöhe: talseitig maximal 6,00 m bei E + 1 und U + E  
talseitig max. 4,00 m bei E + DG

**ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN**

7. Sonstige Festsetzungen

- 7.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan
- 7.4 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Auggenbach und Haid"

9. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

- 9.1 Flurgrenze mit Grenzstein
- 9.2 Wohngebäude
- 9.3 Nebengebäude
- 9.8 Flurstücksnummer

**VERFAHRENSHINWEISE**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gebilligt und die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Konzell, den .....

.....  
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

5. AUSFERTIGUNG

Das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt

Konzell, den .....

.....  
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

6. BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Konzell hat das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich am ..... bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 7 tritt damit gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Konzell, den .....

.....  
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

**- DECKBLATT NR. 7 -  
BEBAUUNGSPLAN "AUGGENBACH UND HAID"**

**MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH**



Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Fon 09961/94210 - Fax 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: http://www.mks-ai.de

PLANART <b>Entwurf</b>	ZEICHNUNG-NR. B.1.0
BAUORT / PROJEKT <b>Gemeinde Konzell Bebauungsplan "Auggenbach und Haid" - Deckblatt Nr. 7 -</b>	PROJEKT-NR. 2018-73
	BAUABSCHNITT
	TEILABSCHNITT
VERFAHRENSTRÄGER <b>Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell</b>	LANDKREIS Straubing-Bogen
	REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern
DARSTELLUNG <b>Deckblatt Nr. 7 Bebauungsplan - Lageplan / Festsetzungen</b>	MAßSTAB 1:1.000
	PLANGROSSE 95 x 29,7 cm
	DATEINAME
BEARBEITET al	GEZEICHNET al
ORT / DATUM Ascha, den 05.09.2018	UNTERSCHRIFT

